

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 26

Artikel: Einiges über die Falzbaupappen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Lebens- und Genußmittel: a) Männer: Müller, Bäcker, Teigwarenarbeiter, Schokoladenarbeiter, Käser, Lebensmittelhandlanger, Tabakarbeiter, Zigarrenmacher, Tabakhandlanger, „andere Berufe“ *); b) Frauen: Teigwarenarbeiterinnen, Schokoladenarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen, Zigarrenmacherinnen, Tabakhilfsarbeiterinnen.

V. Bekleidungs-Gewerbe, Lederindustrie: a) Männer: Kammacher, Sattler, Möbeltapezierer, Hand-Schuhmacher, Fabrik-Schuhmacher, Leder-Handlanger; b) Frauen: Kammacherinnen, Näherinnen, Schneiderinnen.

VI. Herstellung von Häuten und Baustoffen, Malerei: Vorarbeiter, Gipsler, Stukkateure, Dachdecker, Zimmerleute, Bautapezierer, Bauhandlanger, Erdarbeiter, Bildhauer, Marmoristen, Kunststeinmacher, Steinhauer, Hafner, Ofenseher, Gipsarbeiter, Kalkarbeiter, Zementer, Ziegler, Maler und Lackierer, „andere Berufe“ *) und Hilfsarbeiter.

VII. Holz- und Glasbearbeitung: Säger, Schreiner, Anschläger, Holzmaschinen, Parkett- und Bodenleger, Rahmenmacher und -vergolder, Holzbildhauer, Drechsler, Holzeinleger, Beizer, Polierer und Wischer, Wagner, Küfer, Glashüttenarbeiter, Plantglaser, Glashandlanger, „andere Berufe“ *) und Hilfsarbeiter.

VIII. Textilindustrie: 1. Seidenindustrie: alle Berufe; 2. Bandindustrie: alle Berufe; 3. Baumwollindustrie: alle Berufe; 4. Wollindustrie: alle Berufe, mit Ausnahme der Weber und Weberinnen; 6. Stickerie: alle Berufe; 10. Bleicherei, Färberei und Appretur: alle Berufe.

IX. Graphische Gewerbe, Papierindustrie: Alle Berufe, mit Ausnahme derjenigen der Gruppe 3: Photographie.

X. Chemische Industrie: Alle Berufe.

XI. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie: a) Männer: Gießer und Former, Gußpußer, Kernmacher, Modellschreiner und -drechsler, Schlosser, Nietler, Mechaniker, Bohrer, Dreher, Fräser, Hobler, Feiler, Metallschleifer und -polierer, Stanzer, Walzer, Werkzeugmacher, Schweißer, Monteure, Hilfsmonteure, Schmiede, ausgenommen die Beschlagschmiede, Zuschläger, Fabrikspengler, Installateure, Gürtler, Feilenhauer und -schleifer, Vernickler, Wertmeister, Kontrolleure, Heizer und Maschinenisten, Elektriker, Elektromonteure, Elektromechaniker, Wickler, Galvaniseure, Telephon- und Telegraphenarbeiter, elektrotechnische Arbeiter, „andere Berufe“ *); b) Frauen: Alle Berufe.

XII. Uhrenindustrie und Bijouterie: Alle Berufe.

XIII. Handel: Alle Berufe.

XV. Verkehrsdienst: a) Männer: Bahnpersonal, Schiffspersonal, Postpersonal, Telephon- und Telegraphenpersonal, Fahrtennechte, Autochauffeure; b) Frauen: Alle Berufe.

XVI. Freie und gelehrte Berufe: Architekten, Ingenieure, Techniker, Bauführer, Zeichner, Zahntechniker, Chemiker, Lehrer, „andere Berufe“ *).

XVIII. Ungelerntes Personal: a) Männer: Handlanger, Tagelöhner, „andere ungelernete Arbeiter“ *); b) Frauen: Alle Berufe.

Einiges über die Falzbaupappen.

(Eingefandt.)

Die Falzbaupappen, auch Falzbautafeln genannt, bestehen aus mit Asphalt imprägnierter Pappe und diese ist, wie der Name sagt, gefalzt. Die Falze, welche schwalbenschwanzförmig sind, bilden, wenn die Pappe auf einer feuchten Wand angebracht ist, Luftkanäle, durch welche die Feuchtigkeit fortwährend durch frische Luft

erfetzt wird, was mit der Zeit eine vollständige Austrocknung einer solchen Wand zur Folge hat. Neben dieser, für jeden Hausbesitzer sehr wichtigen Eigenschaft, bieten die Falzbaupappen noch weitere, sehr schätzbare Vorteile, denn das Material ist absolut wasser- und dundsticht und wirkt antiseptisch und schalldämpfend. Sie finden daher Anwendung

zur Bekleidung der Außenfläche von Holzbauten, Fachwerkbauten und massiven Gebäuden;

zur Herstellung eines dunst- und feuer sichern Gewölberafses unter Balkendecken;

zur Verhütung der Schwammabildung;

zur Herstellung von Baracken, Schuppen und anderen Bauwerken;

zur Bekleidung von Säulen in Ställen und sonstigen Räumen.

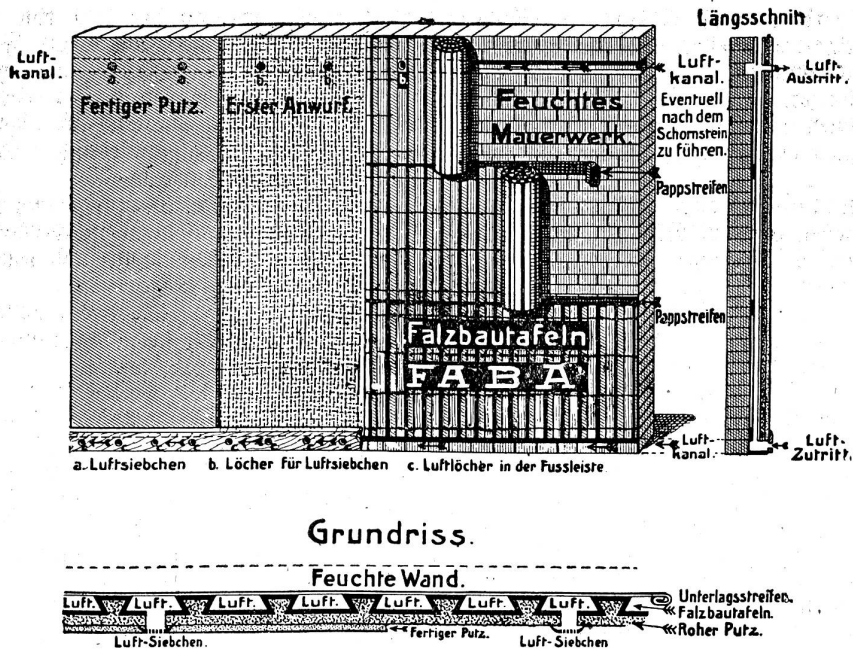
Das Bekleiden der Wände mit Falzbaupappe wird nur bis zu der Höhe vorgenommen, soweit die Feuchtigkeit reicht. In diesem Falle wird zirka 3 cm über dem oberen Rande des Falzbaupappenbelages eine etwa 15 cm starke Latte an die Wand genagelt und auf dieser eine Latte befestigt, die den Zwischenraum und etwa 20 mm des Falzbaupappenbelages deckt, so daß die senkrechten Holzfalze auch oben in einen wagerechten Luftkanal münden. Sehr vorteilhaft ist es, diesen Luftkanal mit einem gutziehenden Schornstein zu verbinden, um einen lebhaften Luftstrom durch die Kanäle der Falzbaupappen an der Wand entlang hervorzu bringen. Ist die Verbindung mit einem Schornstein nicht möglich, so wird die Deckleiste ebenso mit Löchern versehen wie die Fußleiste und mit Luftsieben verkleidet und hierdurch die Luftzirkulation ermöglicht. Der die feuchten Wände durch die Hohlfalze stetig befüllende Luftstrom bewirkt nicht nur deren allmähliche völlige Austrocknung, er tötet auch alle Pilzkeime und Fäulniserreger.

Soll die Wand bis an die Decke verkleidet werden, so ist im Mauerwerk, zwei Backsteinschichten unter der Decke, ein Kanal von 4 cm Tiefe und einer Backsteinschicht-Höhe auszustemmen und dieser Kanal möglichst mit einem Schornstein in Verbindung zu bringen. Im anderen Falle wird wie vorbesprochen, ein Kanal hergestellt und nach dem Verputz der Falzbaupappen Löcher durch den Putz und die Pappen geschnitten. Diese Löcher werden mit Luftsieben überdeckt, um auf diese Weise Luftspülung zu erzielen.

Vorteilhaft ist es, unter dem Falzbaupappenbelag noch einige in die Wand eingemerkelte, wagrechte Luftkanäle in Abständen von zirka 1 m anzubringen, die aber nicht mit dem Schornstein zu verbinden sind. Diese wagerechten Kanäle bieten den Vorteil, daß bei Verstopfung eines senkrechten Falzes mit Mörtel, Sand oder dergleichen die Luftzirkulation in diesem Falze nicht in seiner ganzen Länge aufgehalten wird, denn die Luft kann aus dem nächsten Kanale wieder in den weiter unten verstopften Hohlfaß gelangen.

Sind die Falzbaupappen in der vorher angegebenen Weise befestigt, so wird die Fläche verputzt und zwar mit verlängertem Zementmörtel. Der Verputz wird zunächst rau angeworfen und erst, wenn dieser rauhe Putz trocken ist, wird eine glatte Verputzschicht angebracht. Die Stärke des Putzes muß an den schwächsten Stellen (auf dem Rücken der Falze) mindestens 1 cm betragen.

Die Bekleidung der Außenflächen von Holz- und Fachwerkbauten, sowie massiven Gebäuden. Die Isolierung von Außenflächen an hölzernen oder massiven Gebäuden mit Falzbaupappen zum Schutz gegen Witterungseinflüsse wird in derselben Weise ausgeführt, wie bei Innenräumen, doch erübrigt sich hier die An-



ordnung von wagrechten Luftkanälen, vielmehr werden die Falze an den Enden des Falzbaupappenbelages durch den Berputz geschlossen, wodurch in den der Mauer zugewandten Hohlfalzen ruhende Luftschichten gebildet werden, die bekanntlich der vorzüglichste Schutz gegen Kälte und Wärme sind.

Herstellung eines dunst- und feuersicheren Gewölbe-Ersatzes unter Balkendecken. Wenn Balkendecken gegen Feuersgefahr, sowie gegen die schädigenden Einflüsse feuchter Dünste geschützt werden sollen, so gibt es kein bequemeres und dabei zuverlässigeres Mittel als die Falzbaupappen, weil sie stabil, leicht und billig sind und einen absolut sicheren und rissfreien Berputz ermöglichen.

Der hierdurch erreichte Vorteil besteht aber nicht nur in der bedeutend längeren Haltbarkeit der Balkendecken, sondern auch darin, daß die darüber befindlichen Räume alsdann dunstfrei bleiben, was z. B. bei Stallgebäuden, wo sich über der Balkendecke zumeist Lagerräume für Futtermittel befinden, nicht hoch genug veranschlagt werden kann; aber auch Fabriken, in denen mit Wasserdämpfen erfüllte Räume vorkommen, bedienen sich der Falzbaupappen mit Vorliebe.

Die Anbringung des Gewölbebelages wird in folgender Weise bewirkt: Quer unter die Balken werden Latten in Entfernungen von je 25 cm mit kräftigen Nägeln befestigt; jede vierte Latte wird indessen durch ein schmales Brett ersetzt, auf das die Stöße der Falzbaupappen zu liegen kommen. Der Abstand von Mitte Brett zu Mitte Brett muß daher genau 1 m betragen. Wo die Falzbaupappen an die Mauer stoßen, wird sie etwa 2 cm tief eingepiqt.

An die Latten werden alsdann die Falzbaupappen (mit den breiten Hohlfalzen nach Oben, d. h. an die Latten) angenagelt, so daß die Falze quer unter die Latte kommen, auch müssen die Pappen in die zwischen Decke und Pappen eingehauenen Nuten der Mauern eingeschoben werden.

Die den Falzen parallel laufenden Ränder der Baupappen werden um ihre Weite übereinandergelegt, während die quer zu den Falzen gehenden Ränder nur stumpf aneinander gestoßen werden, nachdem unter die Stoßstellen 10 cm breite Streifen von Asphaltpappe zur Abdichtung befestigt worden sind.

Zum Annageln der Baupappen verwendet man auf

den Quadratmeter etwa 40 breitköpfige, verzinkte Nägel, deren Länge je nach der Festigkeit des Holzes 35 bis 75 mm betragen muß.

Die Decke wird darauf reichlich mit verzinktem Berputz draht von 1 mm Stärke kreuz und quer bespannt und durch Nägel befestigt. Dann wird der Berputz aus verlängertem Zementmörtel in gleicher Weise aufgebracht, wie bei der Folierung von feuchten Wänden in Innenräumen.

Falzbaupappen „Marke Faba“ fabriziert die Firma C. F. Weber N.-G., Leipzig, Zweigniederlassung in Muttenz bei Basel.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung in Bulle (Freiburg). Vom 25. September bis 5. Oktober wird in Bulle eine Kunst- und Gewerbeausstellung der Gruyère veranstaltet, an der 120 Aussteller teilnehmen.

Holz-Marktberichte.

Möbel- und Holzmarkt. Aus Fachkreisen wird berichtet: Nach dem katastrophalen Preissturz des letzten Jahres ist nun auch in der Möbel- und Holzbranche wieder eine Gesundung zu konstatieren. Die einzelnen Angst- und Schleiendverkäufe waren geradezu als ruinös zu bezeichnen, obwohl vielerorts, soweit reelle schweizerische Erzeugnisse in Frage kamen, der Käufer davon profitiert haben muß. Heute hat eine gewisse Ruhe längst Platz gegriffen, die Preise der Rohmaterialien und damit der Fertigfabrikate haben sich etwas erholt und bewegen sich seit geraumer Zeit in normalen Bahnen. Dank mühevoller Bestrebungen führender Firmen, speziell einheimischer Möbelfabriken und deren Großabnehmer, blieb die Käuferschaft bis heute von wesentlichen Aufschlägen verschont. Der Markt ist indessen fest und zeigt eher Tendenz nach oben. An einen Abbau ist daher in absehbarer Zeit nicht zu denken. Rechtzeitiges Eindecken des eigenen Bedarfes ist daher heute empfehlenswert, zumal damit der schweizerischen Möbelindustrie und dem einschlägigen Gewerbe die Möglichkeit gegeben ist, den heutigen Beschäftigungsgrad auf gleicher Höhe zu behalten.